

Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte für Küchennutzung (Stand 02.06.2022)

Damit wir in unserer Einrichtung auch in Corona Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Es wird empfohlen auf allen Wegen im und durch das Haus und immer, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann eine Maske zu tragen (medizinische oder FFP2-Maske).
- Bei Ankunft in der Einrichtung, nach Pausen, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, ggfs. desinfizieren Sie Ihre Hände an den Desinfektionsstationen.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Personen innerhalb der Einrichtung bzw. im Kursraum/Küche – nach Möglichkeit 1,5 Meter. – Warteschlangen sind zu vermeiden!
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -Kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Durchfall) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen.
- Geschirr und Gläser werden im Anschluss maschinell mit einer Temperatur von mind. 60 Grad Celsius gereinigt.
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, Tische, Gewürzspender, Arbeitsgeräte (Mixer, Waagen u.ä.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlöslichen Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Raumanmietungen: der Mieter hat auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Es wird empfohlen, die Kontaktdaten seiner Teilnehmer*innen für eine evtl. Nachverfolgung zu erfassen.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.
- Im Falle einer Infektion in zeitlichen Zusammenhang zum Besuch eines Angebotes/Veranstaltung der FBS muss die Einrichtung sofort informiert werden!

Zuwiderhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Einrichtung!